

Tagesordnung II Punkt 7 der öffentlichen Sitzung am 04. Februar 2015

Vorlagen-Nr. 14-V-41-0019

Stand Baumaßnahme Schlachthof Wiesbaden

Beschluss Nr. 0008

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

1. Die in den „Ergänzenden Erläuterungen“ (Punkt IV. der Vorlage) bzw. der Anlage 1 zur Vorlage gemachten Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.
2. Es wird des Weiteren zur Kenntnis genommen und genehmigt, dass
 - 2.1. es bei dem Teilprojekt „Ersatzneubau Schlachthofhalle“ eine Unterschreitung des Teilbudgets und beim Teilprojekt „Sanierung Wasserturm“ eine Überschreitung des Teilbudgets geben wird (siehe Anlage 1 zur Vorlage).
 - 2.2. das Gesamtbudget im veranschlagten Rahmen bleiben wird. Zwischen den beiden Teilbudgets/ Teilprojekten wird ein interner finanzieller Ausgleich geschaffen; die bestehenden vertraglichen Regelungen sind entsprechend anzupassen.
 - 2.3. auf dem von der SEG verwalteten Treuhandkonto des Bauherrn/ Zuschussnehmers (Kulturzentrum Schlachthof e.V.) inzwischen Zinsen in Höhe von 24.834,67 € aufgelaufen sind, die dem Gesamtprojekt zur Finanzierung hinzugefügt werden.
 - 2.4. die Realisierung des vorgesehenen Verbindungselements zwischen Schlachthofhalle und Wasserturm bis zur Einigung mit dem Generalunternehmer der Schlachthofhalle über die Summe der Schlussrechnung zurückgestellt werden muss.
 - 2.5. hiervon aus wirtschaftlichen und bauphysikalischen Gründen die Fundamentierung des Verbindungselements ausgenommen ist, da diese bei späterer Realisierung erheblich höhere Kosten aufwerfen würden.
3. Die unter 2.2 - 2.5 genannten Punkte werden vorab der Beschlussfassung durch die Stadtverordnetenversammlung durch den Magistrat genehmigt.
4. Der Magistrat (Dezernat V/ Amt 41) wird beauftragt, einen Bericht zu den Grundstücksverkaufserlösen spätestens bis zu den Haushaltsplanberatungen 2016/17 vorzulegen.“

(antragsgemäß Magistrat 09.12.2014 BP 0960)

Tagesordnung II

Wiesbaden, .02.2015

Oschmann
stellv. Vorsitzender